



**WRITZMANN
& PARTNER**

WRITZMANN NEWS

KLIENTENPORTRAIT

GISCH KG

Tradition und Entwicklung

DIE STEUERREFORM 2020

Was bringt die Steuerreform 2020

WIR STELLEN VOR

GISCH KG

Tradition und Entwicklung



Alexander Gisch führt das Traditionsunternehmen in der 4. Generation. Seit der Gründung 1922 von seiner Urgroßmutter Rosa Gisch entwickelte sich das Unternehmen vom einfachen Papierwarengeschäft hin zu einem Anbieter in den Bereichen Bürobedarf und Büromaschinen, Registrierkassen, Computervertrieb, Kompetenzzentrum für Garmin GPS-Navigation, LED Beleuchtungstechnik und auch Servicedienstleistungen rund um Netzwerkinstallationen und

Telefonanlagen. Die Generationen der Familie Gisch sind alle leidenschaftliche Unternehmer. War es für Rosa Gisch als Frau in der damaligen Zeit sicherlich schwieriger, so tritt Alexander Gisch sein Erbe mit Respekt und langjähriger Erfahrung an: „Ich habe mit Praktika angefangen und nach dem Bundesheer bin ich voll eingestiegen. Ich bin seit 20 Jahren in unserer Firma tätig. Ich wollte nie etwas anderes machen.“ Gemeinsam mit seinem Vater Ing. Robert Gisch, der als Be-

Das Erfolgsgeheimnis seit 1922: „Wir sind dynamisch und flexibel, deshalb können wir gut und schnell auf die Veränderungen am Markt reagieren.“

rater zur Verfügung steht, und dem engagierten Mitarbeiter-Team will er in den Bereichen Firmenkunden und Onlineshop sowie Servicedienstleistungen expandieren. Er selbst liebt das Kassen-Geschäft, die Programmierung und die vielfältigen Möglichkeiten, die sich mit Kooperationspartnern, wie z.B. der Büroprofi-Gruppe ergeben. Herr Mag. Writzmann betreut seit vielen Jahren persönlich die Firma Gisch und hat im Zuge des Generationswechsels die Umstrukturierung des Unternehmens in eine KG organisiert und begleitet. Rückblickend meint Alexander Gisch: „Herr Mag. Writzmann hat uns die beste Lösung erarbeitet und sich um alles gekümmert. Es war für uns sehr unkompliziert.“

SPECIAL

UN-FRIEDENSBOTSCHAFTERIN UND SCHIMPANSENFORSCHERIN DR. JANE GOODALL BESUCHT DAS FOTO-FESTIVAL LA GACILLY-BADEN

Das Festival zeigt Bilder des Fotografen Michael Nichols. Er ist jener Fotograf, der Jane Goodall jahrelang während ihrer Forschungstätigkeit in Afrika begleitet hat. Auf Initiative der Filmemacher Anita und Richard Ladkani sowie der Festivalorga-

nisatoren Silvia und Lois Lammerhuber lud man die UN-Friedensbotschafterin mit Herz für Menschen, Tiere und unsere Umwelt ein. Am 9. September 2019 wird sie um 17.00 Uhr im Doblhoffpark vor der Ausstellung „ihres Fotografen“ sein. Im

Anschluss findet ein Fundraising Dinner zu Gunsten des Jane Goodall Instituts statt. Bei Interesse am Fundraising Dinner kann eine telefonische Anmeldung direkt bei Festivaldirektor Lois Lammerhuber unter +43 699 135 839 89 erfolgen.



Jane Goodall © Michael Nichols

ZUM THEMA

DIE STEUERREFORM 2020

Was bringt die Steuerreform 2020



Mit 03.07.2019 wurde im Parlament von den bisherigen Regierungsparteien ein Steueränderungspaket eingereicht, das noch im September mit Wirkung ab 2020 beschlossen werden soll. Daraus resultieren folgende Änderungen ab 2020:

SOZIALVERSICHERUNGS-BONUS

Für Niedrigverdiener wird eine Art Sozialversicherungsbonus als

Steuergutschrift eingeführt, die maximal € 300 bei Arbeitnehmern und € 200 bei Pensionisten betragen darf. Diese Entlastung wirkt bis zu einem maximalen Einkommen von € 21.500 pro Jahr (sh. Schaubild). Als Verwaltungsvereinfachung kann die Sozialversicherungserstattung nur im Wege der Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden, d.h. erstmals 2021 für das Jahr 2020. Im Gegenzug werden für alle Selbständigen (GSVG und BSVG) unabhängig von der Ein-

ENTLASTUNG VON NIEDRIGEN EINKOMMEN

Brutto/ Monat	Entlastung pro Jahr in Euro	
	Pensionisten	Arbeitnehmer
500	158	124
600	190	229
700	190	300
800	190	300
900	190	300
1000	190	300
1100	200	300
1200	200	300
1300	200	300
1400	200	300
1500	198	300
1600	170	260
1700	141	219
1800	113	169
1900	84	130
2000	55	92
2100	27	43

STATEMENT

GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER UND KLEINUNTERNEHMERGRENZE

// Sehr positiv ist, dass der Betrag der geringwertigen Wirtschaftsgüter (abnutzbare Anlagegüter) von € 400 netto auf € 800 netto erhöht wird. Ein kleiner Wermutstropfen ist, dass bei abweichenden Wirtschaftsjahren die Neuregelung erst für jene Wirtschaftsjahre gilt, die nach dem 31.12.2019 beginnen. Eine weitere Neuregelung die besonders zu begrüßen ist, ist die Erhöhung der Kleinunternehmergrenze bei der Umsatzsteuer von € 30.000 auf € 35.000 die insbesondere sehr oft von kleineren Vermietungen in Anspruch genommen wird.



kunftssituation die Krankenversicherungsbeiträge von 7,65% auf 6,8% der Beitragsgrundlage abgesenkt.

GWG UND ELEKTROFAHRRÄDER

Für sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter (abnutzbare Anlagegüter) wird für alle Wirtschaftsjahre die nach dem 31.12.2019 beginnen die sofort abschreibbare Grenze von € 400 auf € 800 erhöht. Ab 1.1.2020 werden die Bestimmungen für das Elektro-KFZ auch für die Elektrofah- und krafträder übernommen. Für Krafträder und Fahrräder die dem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt werden und deren CO₂-Emission 0 ist, ist kein Sachwertbezug anzusetzen. Ebenso steht der Vorsteuerabzug für derartige Fahrzeuge, auch bei Privatnutzung durch den Arbeitnehmer, zur Gänze dem Unternehmen zu.

KLEINUNTERNEHMER

Die Kleinunternehmergrenze in der Umsatzsteuer sowie die Grenze für die Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung werden ab

1.1.2020 von € 30.000 auf € 35.000 netto erhöht. Für sämtliche Kleinunternehmer (Unternehmer bis € 35.000 Umsatz) wird die Möglichkeit einer Steuerpauschalierung in der Einkommensteuer geschaffen. Bei einem Handelsunternehmen oder Produktionsbetrieb werden pauschal automatisch 45%, bei einem Dienstleistungsunternehmen 20% als Betriebsausgaben angesetzt. Zusätzlich zur Betriebsausgabenpauschale sind nur Beiträge an die Sozialversicherung abzugsfähig. Diese Pauschale wird nur für sehr kleine Betriebe möglich sein. Wenn man zusätzlich an einer Personengesellschaft beteiligt ist, hat man nur die Wahl, die Pauschale entweder im Rahmen der Personengesellschaft oder persönlich in Anspruch zu nehmen.

REIHENGESCHÄFT

Im Rahmen der Umsatzsteuer wird ab 2020 das Reihengeschäft an die neue EU-Richtlinie angepasst. Bisher ist das Reihengeschäft so geregelt, dass der erste Lieferant bei der Lieferung an den Abnehmer eine bewegte Lieferung an den Zwischenhändler vornimmt und dann der Zwischenhändler eine ruhende Lieferung an den Abnehmer vornimmt. Dies kann unter Zugrundelegung einer

UID-Nummer aus dem ersten Mitgliedstaat vom Zwischenhändler verhindert werden. Dadurch erreicht der Zwischenhändler, dass der erste Umsatz ein Inlandsgeschäft ist und erst der Umsatz des Zwischenhändlers die innergemeinschaftliche Lieferung darstellt.

STEUERHÄPPCHEN

Außerdem werden mit 1.1.2020 Anpassungen bei den Konsignationslagerregelungen vorgenommen. Ab 1.1.2020 wird für elektronische Druckwerke (elektronische Zeitungen und Bücher) die Umsatzsteuer mit 10% eingeführt. Anpassungen sind auch im Bereich der motorbezogenen Versicherungssteuer vorgesehen. Für Fahrzeuge die bis 30.9.2020 erstmalig zugelassen werden, ist der bisherige Berechnungsmodus nach dem Hubraum für die Besteuerung maßgeblich. Ab 1.10.2020 wird eine Regelung unter Berücksichtigung des CO₂ Ausstoßes für PKW zur Anwendung kommen. Durch Anpassung der NoVA Formel soll durch das neue Berechnungsverfahren (Umstellung von NEFZ auf WLTP) weitgehend keine Steuererhöhung eintreten.

STATEMENT

REDUKTION DER KRANKENVERSICHERUNGSBEITRÄGE

/// Als besonders positiv sehe ich die Absenkung der Krankenkassenbeiträge für gewerblich Selbständige und Bauern. Der Prozentsatz wurde von 7,65% auf 6,8% der Beitragsgrundlage reduziert. Sehr erfreulich ist ebenfalls die Erhöhung der Steuergutschrift für geringverdienende Arbeitnehmer und Pensionisten als Pendant zur Senkung der Krankenversicherungsbeiträge. Der Bonus für die Arbeitnehmer und Pensionisten gelangt im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung für das Kalenderjahr 2020 erstmalig im Jahr 2021 zur Auszahlung. Aufgrund der automatischen Arbeitnehmerveranlagungen geschieht dies ohne bürokratischen Mehraufwand für die betroffenen Personen. ///



GUT FÜR JEDE GELDBÖRSE

WRITZMANN'S STEUERTIPPS

Mag. Writzmann über
die steuerlichen Neuheiten 2019

TIPP 1 ARBEITEN IN DER PENSION - SOZIALVER- SICHERUNGSPFLICHT

Da die Zahl jener Personen die im Pensionsalter weiter arbeiten, zunimmt, ist die weitere Sozialversicherungspflicht zu beachten. Wer in Frühpension ist, darf maximal bis zum Erreichen der regulären Alterspension € 446,81 (die Geringfügigkeitsgrenze) pro Monat dazu verdienen, da er ansonsten den Wegfall der ganzen Pension riskiert. Wer die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet, muss für die Zuverdienstgrenze keine Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge zahlen. Selbständige mit Gewerbeschein oder Ärzte können dafür auf die sogenannte Kleinunternehmerbefreiung zurückgreifen. Wenn die jährlichen Einkünfte aus der selbständigen Tätigkeit im betreffenden Jahr 2019 € 5.361,72 nicht übersteigen und die Umsätze aus sämtlichen unternehmerischen Tätigkeiten nicht über € 30.000 liegen, kann man einen Antrag auf Ausnahme aus der Sozialversicherung stellen. Allerdings ist zu beachten,

wer über der Geringfügigkeitsgrenze dazu verdient, muss dagegen Sozialversicherungsbeiträge leisten, wie jeder andere Erwerbstätige. Sollte man mit Pension und Zuverdienst die Höchstbeitragsgrundlage überschreiten, besteht die Möglichkeit, drei Jahre rückwirkend einen Rückerstattungsantrag für darüber hinaus bezahlte Beiträge zu stellen. Sollte jemand schon einen Regelpensionsanspruch haben, aber noch nicht in die Pension eintreten, bekommt er für das Weiterarbeiten über das 65. Lebensjahr bei Männern, oder das 60. Lebensjahr bei Frauen, einen Bonus. Der Pensionsversicherungsbeitrag reduziert sich auf die Hälfte und die Pension erhöht sich um 4,2 % pro Jahr. Beide Begünstigungen gelten allerdings nur für maximal drei Jahre. So lange könnte sich also ein Pensionsaufschub lohnen. Erfahrungen zeigen, dass für Selbständige ein Jahr Pensionsaufschub dazu führt, dass man noch mindestens acht Jahre Pension beziehen muss, um dies auszugleichen. Das würde bei drei Jahren Pensionsaufschub 24 Jahre Amortisationszeit hervorrufen.

TIPP 2 ACHTUNG - AUSGABEN VOR BETRIEBSERÖFF- NUNG SIND VON DER STEUER ABSCHREIBBAR!

Schon vor der Gründung können Kosten und Ausgaben eines Unternehmens anfallen, die für den zukünftigen Betrieb notwendig sind. Diese Kosten und Ausgaben werden als „vorweggenommene Betriebsausgaben“ bezeichnet und stellen steuerwirksame Ausgaben dar, wenn die Unternehmensgründung durch geeignete Unterlagen wie z. B. Gewerbeanmeldung, Schriftverkehr mit möglichen Geschäftspartnern, Einreichpläne, Kreditvereinbarungen, Inserate zur Personalbeschaffung sowie Kosten- und Umsatzplanung nachgewiesen wird. Beispiele für vorweggenommene Betriebsausgaben sind z.B. Aufwendungen zur Anschaffung von Betriebsmitteln; Mietzahlungen für ein Geschäftslokal vor der Betriebseröffnung; Reisen zu potenziellen Kunden sowie Lieferanten; Beratungskosten betreffend die angestrebte Rechtsform; Ausbildungskosten für den angestrebten Gewerbeschein.

// Viele unserer Kunden sind mit den laufend hinzukommenden Änderungen unseres Steuersystems überfordert. Wir bei Writzmann & Partner kümmern uns darum, dass Sie sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Wir tun dies ebenso und das macht uns zu starken und erfolgreichen Partnern.



HINTER DEN KULISSEN

WRITZMANN'S MITARBEITER & EVENTS

Die letzte Seite widmen wir unseren
Veranstaltungen und uns selbst.

**SANDRA WRITZMANN**

Wir gratulieren Sandra Writzmann sehr herzlich zum Abschluss ihres Masterstudiums für Unternehmensführung mit Spezialisierung auf Immobilienmanagement an der Fachhochschule in Wiener Neustadt. Sie betreut seit Jahren eigenständig Klienten und ist ein wichtiges Teammitglied im Bereich Vermietungen und Immobilienverwaltung. In Ihrer Freizeit findet sie den Ausgleich zum Beruf beim Radfahren und der Gartenarbeit.

**TINA WRITZMANN**

Seit mehreren Jahren ist Tina Writzmann im Familienunternehmen tätig. Sie hat erfolgreich das Bakkalaureat abgeschlossen und absolviert nun das Masterstudium Steuern und Rechnungslegung an der Wirtschaftsuniversität Wien. Sie ist Berufsanwärtlerin und betreut Klienten aus den unterschiedlichsten Branchen in den Bereichen Buchhaltung und Bilanzierung. Privat geht Tina häufig ins Fitnessstudio und hat eine Leidenschaft für Aktivitäten in der Natur.